

Beschlussvorlage Gemeinde Ventschow	Vorlage-Nr: VO/GV11/2016-0474 Status: öffentlich Aktenzeichen:	
Federführend: Bauamt	Datum: 01.11.2016 Einreicher: Bürgermeister	
Beratung und Beschlussfassung zur Satzung der Gemeinde Ventschow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände "Wallensteingraben-Küste", "Obere Warnow" und "Schweriner See/Obere Sude"		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
N	14.11.2016	Hauptausschuss Ventschow
Ö	28.11.2016	Gemeindevertretung Ventschow

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Ventschow beschließt die, der Anlage beigefügten, Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Wallensteingraben- Küste“, „Schweriner See/Obere Sude“ und „Obere Warnow“.

Sachverhalt:

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden und anderer Gesetze vom [26.11.2015](#) ist die Zuständigkeit der Wasser- und Bodenverbände (WBV) auf die Gewässereinzugsgebiete festgelegt worden. Dadurch ist in der Gemeinde Ventschow nunmehr nicht nur der WBV „Obere Warnow“ zuständig für die Gewässerunterhaltung, sondern auch der WBV „Wallensteingraben-Küste“ und der WBV „Schweriner See/Obere Sude“. Die entsprechende Satzung ist für das Gemeindegebiet auf alle drei Verbände bezogen neu zu fassen. Entsprechend der jeweiligen Verbandssatzung existieren unterschiedliche Hebesätze je Beitragseinheit, deshalb ist in der zusammengefassten Satzung je Verbandsgebiet der Gebührensatz gesondert ermittelt worden.

Finanzielle Auswirkungen:

Einnahmen zur Deckung der zu zahlenden Verbandsbeiträge an die Wasser- und Bodenverbände

Anlage/n:

Gesetz Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden,
Übersicht Amtsbereich Zuständigkeiten WBV,
Satzungsentwurf

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	

Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	